

Protokoll über die Sitzung des Rates
Rat/005/2018

Sitzungstermin: Mittwoch, 26.09.2018

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:13 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 314

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Jens Peter Grohn

Mitglieder

Herr Jens Amelsberg

Herr Christian Buß

Herr Jürgen de Buhr

Frau Sabiha Dietrich

Frau Frieda Dirks

Frau Ineke Dömelt

Bis Top 9 (20:34 Uhr)

Herr Heiner Eisenhauer

Frau Marion Fick-Tiggers

Frau Ewa Gall

Herr Karl-Dieter Jelken

Herr Johannes Kleen

Herr Johann Kruse

Herr Alfred Meyer

Herr Helmut Meyer

Herr Klaus-Dieter Reder

Herr Johann Saathoff

Herr Horst-Richard Schlösser

Frau Hilka Siefkes

Herr Wolfgang Sievers

Herr Bürgermeister Friedrich Völler

Herr Edgar Weiss

Herr Reiner Zigan

von der Verwaltung

Herr Hinrich Beekmann

Herr Jens Brooksiek

Herr Johann Burlager

Herr Sven Lübbbers

Frau Mareike Mintken

Protokollführerin

Herr Horst-Dieter Schoon

Entschuldigt fehlen:

Frau Elke-Marei Bauer
Frau Friederike Dirks
Herr Benjamin Feiler
Herr Wolfgang Goes
Herr Friedhelm Jelken
Frau Annemarie Martens
Frau Gabriele Münch
Herr Heinz Saathoff

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 14.08.2018
- 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO
- 6 Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Baubetriebshof
Vorlage: BV/179/2018
- 7 Jahresabschluss 2017 der Stadt Wiesmoor
Vorlage: BV/135/2018
- 8 Mitgliedschaft im Oldenburgisch Ostfriesischen Wasserverband (OOWV)
Vorlage: BV/133/2018
- 9 Beteiligung an der EWE über die KNN
Vorlage: BV/136/2018
- 10 Erneuerung der Oberflächenentwässerungsleitung entlang des Hortensienweges
Hier: Aufwandsspaltungsbeschluss gem. § 8 Ziffer 7 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt
Wiesmoor
Vorlage: BV/147/2018
- 11 Baumkataster
Vorlage: BV/162/2018
- 12 Ems Dollart Region
Hier: Besetzung der Verbandsversammlung
Vorlage: BV/183/2018
- 13 Annahme von Spenden
Vorlage: BV/143/2018
- 14 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO
Vorlage: BV/150/2018
- 15 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO
- 16 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Jens Peter Grohn eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung. Er begrüßt alle Zuhörer/-innen und die Presse.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß am 13.09.2018 geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht. Er entschuldigt die Ratsmitglieder Annemarie Martens, CDU, Friederike Dirks, CDU, Benjamin Feiler, SPD, Heinz Saathoff, SPD, Friedhelm Jelken, CDU, Wolfgang Goes, SPD, Elke-Marei Bauer, SPD und Gabriele Münch, SPD.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Tagespunkt 11 "Baumkataster" wird abgesetzt. Grund hierfür ist, dass der Verwaltungsausschuss noch weiteren Klärungsbedarf sieht und die Angelegenheit daher in der letzten Sitzung zurückgestellt hat.

Ohne weitere Aussprache wird die Tagesordnung mit dieser Änderung durch den Rat festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen
Ja: 23 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 14.08.2018

Die Fraktion WB sowie die Gruppe FDP/ödp weisen darauf hin, dass die Art der Protokollführung durch die Verwaltung abgelehnt wird.

Nach kurzer Aussprache lässt der Ratsvorsitzende, ohne Beteiligung der Gruppe FDP/ödp, über das Protokoll abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen
Ja: 19 Nein: 2

TOP 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO

Den Wortlaut des Berichtes erhielten die Ratsmitglieder in der Sitzung ausgehändigt. Er wird Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 6 **Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Baubetriebshof**
Vorlage: BV/179/2018

Sachverhalt:

Es wird auf die Anlage verwiesen.

Der Jahresabschluss 2017 ist vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Aurich geprüft worden. Dieser ist nunmehr festzustellen und der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen. Dieser Beschluss ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Nach der Bekanntmachung sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. Die gefassten Beschlüsse sind in Form beglaubigter Protokollauszüge ebenfalls noch dem Rechnungsprüfungsamt zuzuleiten.

Der Prüfungsbericht wurde vom RPA des Landkreises Aurich aufgestellt. Zu diesem Zweck waren Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes vom 23.08.2018 bis 04.09.2018 in den Geschäftsräumen des Baubetriebshofes Wiesmoor und haben Akteneinsicht genommen. Insbesondere die Buchführung, der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2017 waren Grundlage der durchgeführten Prüfung. Das wesentliche Ergebnis wurde in einer internen Schlussbesprechung erörtert. Der Prüfungsbericht vom 05.09.2018 wurde bereits allen Ausschussmitgliedern übersandt. Gemäß dem Prüfungsbericht sind keine Beanstandungen festgestellt worden.

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 2.875,06 €.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.875,06 € sowie der bisherige Verlustvortrag in Höhe von 52.122,51 € werden gem. § 12 Abs. 1 EigBetrVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Von der Betriebsleitung wird nunmehr beantragt, den Jahresabschluss 2017 festzustellen und der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 23 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 7 **Jahresabschluss 2017 der Stadt Wiesmoor**
Vorlage: BV/135/2018

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017, der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und die dazu erarbeitete Stellungnahme wurden, soweit sie in Papierform zur Verfügung gestellt wurden, gesondert verschickt.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss, die Zuführung zu bzw. die Entnahme aus den Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters.

BGM Völler verlässt um 19:52 die Sitzung und wechselt in den Zuschauerraum.

Nach kurzer Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über die einzelnen Beschlussvorschläge abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor,

a) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 zu beschließen,

Einstimmig (22 Ja-Stimmen, 0 Nein- Stimmen und 0 Enthaltungen) stimmt der Rat dem Beschlussvorschlag zu.

b) 1. den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 189.007,59 € in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen,

2. den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.249.473,50 € in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen,

und

Einstimmig (20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen) stimmt der Rat dem Beschlussvorschlag zu.

c) die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Einstimmig (22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen) stimmt der Rat dem Beschlussvorschlag zu.

Der Gesamtüberschuss aus 2017 beträgt damit 1.438.481,09 €.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

**TOP 8 Mitgliedschaft im Oldenburgisch Ostfriesischen Wasserverband (OOWV)
Vorlage: BV/133/2018**

Sachverhalt:

Die Trinkwasserversorgung ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge nach Art. 28 Abs. 2 GG und fällt damit in die Zuständigkeit der Gemeinden/Städte. Zwischen den Gemeinden/Städten und dem OOWV bestehen Konzessionsverträge über die Wasserversorgung. Diese laufen zum 31. Dezember 2018 aus und können nicht per Ratsbeschluss verlängert werden.

Mit diesem Hintergrund haben sich die Gemeinden und der OOWV unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände (NST/NSGB/NLT) auf eine Zusammenarbeit im Rahmen einer gemeinsam gebildeten Satzungskommission verständigt und als Ergebnis daraus einen Entwurf zur Satzungsänderung im Bereich des OOWV erarbeitet und abgestimmt.

Im Rahmen einer außerordentlichen Verbandsversammlung des OOWV am 01. März 2018 wurde diese Satzungsänderung in dem Umfang beschlossen, dass zukünftig die bisher im Verband vertretenen Landkreise ihre Anteile auf 25 % reduzieren.

Dadurch besteht u.a. für die Stadt Wiesmoor ab dem 01. Januar 2019 die Möglichkeit der Direktmitgliedschaft im Trinkwasserbereich des OOWV mit entsprechenden Mitspracherechten. Eine Mitgliedschaft muss dabei durch die Stadt beantragt werden.

Die Wahrung der Mitspracherechte der Stadt Wiesmoor erfolgt über die Entsendung von 2 Vertretern in die Verbandsversammlung (die Entsendung erfolgt im Rahmen eines gesonderten Beschlusses).

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 26.09.2018

Begleitend zur Mitgliedschaft ist ein in der Satzungskommission erarbeiteter Begleitvertrag (Anlage) abzuschließen, der in wesentlichen Teilen auf den bestehenden Trinkwasservertrag aus dem Jahr 1998 basiert. Ferner sind weitere Informationen zum Verband und zur Mitgliedschaft aus der Anlage zu entnehmen.

Durch die Mitgliedschaft der Stadt Wiesmoor im OOWV ist beabsichtigt, auch weiterhin die öffentliche Trinkwasserversorgung durch den OOWV sicherzustellen.

Mit dem Beitritt der Stadt Wiesmoor wird sichergestellt, dass die Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung dem OOWV obliegt. Mit der Übertragung der Aufgabe wird der OOWV Träger aller mit der Erfüllung der Aufgabe verbundenen Rechte und Pflichten einschließlich der Befugnis, für die Aufgabe Satzungen und Verordnungen zu erlassen. Die Stadt Wiesmoor ist damit von der Pflicht zur Erfüllung der Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung befreit.

Im Rahmen der Mitgliedschaft fallen keine Mitgliedsbeiträge an.

Eine theoretisch mögliche Alternative wäre der Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Aufgabenübertragung auf den OOWV. In der Abstimmung des MU (Aufsichtsbehörde des OOWV) mit dem MI wird allerdings der § 5 Abs. 2 NKomZG kritisch gesehen, eine Rechtssicherheit ist womöglich nicht gegeben. Dieser Auffassung ist auch die Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich und rät von einer Zweckvereinbarung ab.

Zudem ist eine Zweckvereinbarung nur möglich, wenn mindestens zwei Gemeinden beteiligt sind und die Aufgabe zunächst, bevor sie auf den OOWV übertragen wird, von einer Gemeinde auf die andere übertragen wird. Dies ist in der Praxis kaum durchführbar.

Um 19:53 Uhr nimmt BGM Völler wieder an der Sitzung teil.

Innerhalb des Rates ist man sich darüber einig, dass eine Mitgliedschaft beim OOWV das richtige Signal ist, um das wichtige Gut Trinkwasser auch weiterhin zu erhalten und zu schützen.

Nach kurzer Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Stadt Wiesmoor die Mitgliedschaft im OOWV beantragt und ihr Einvernehmen zur Übertragung der Aufgabe der Trinkwasserversorgung auf den OOWV erteilt. Ferner soll dem Begleitvertrag zur Mitgliedschaft für den Bereich Trinkwasser zugestimmt werden. Der Bürgermeister wird im Zusammenhang mit der angestrebten Mitgliedschaft mit dem Vollzug der erforderlichen Maßnahmen beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 23 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 9 Beteiligung an der EWE über die KNN **Vorlage: BV/136/2018**

Sachverhalt:

Die EWE AG bietet den Kommunen im Geschäftsgebiet der EWE-Netz GmbH 2018 eine weitere Beteiligung an der EWE-Netz GmbH über die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN) an.

Die Höhe der Beteiligung der Stadt Wiesmoor beträgt seit 2015 199.987,20 € (BV/245/2014)

Die maximale Anteilshöhe (vorläufiger Kommanditanteil II) beträgt 2.973.814,08 € und ist von der Gesamtnachfrage abhängig.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 26.09.2018

Die Beteiligungsmöglichkeit besteht solange, wie das Netz in Wiesmoor der EWE-Netz GmbH gehört. Ansonsten läuft die Beteiligung mit der Garantiedividende bis 2028.

Im Haushalt 2018 wurden 2.759.500 € veranschlagt. Diese Summe berechnet sich wie folgt:

2.959.441,92 € Maximale Anteilshöhe nach dem Stand von 2014
- 199.987,20 € vorhandener Anteil

=====

2.759.454,72 € Maximaler weiterer Beteiligungsbetrag nach dem Stand von 2014
2.759.500 € veranschlagt im Haushalt 2018

Im Rahmen der Vorbereitung des aktuellen Angebots zum Netzbeteiligungsmodell 2018 wurde der Unternehmenswert der EWE NETZ gutachterlich neu ermittelt. Dieser lag mit insgesamt 1.899,2 Mio. €, um 10 Mio. € oberhalb des Vergleichswertes aus 2013/14 i. H. v. 1.889,2 Mio.€.

In Anwendung der identischen Rechenlogik, wie auch schon im Angebot 2014, ergibt sich aus dieser Werterhöhung für die Stadt Wiesmoor ein leicht adjustierter maximaler Beteiligungsbetrag. Die von bisherige höchstmögliche Summe von 2.959.441,92 € hat sich insofern noch einmal auf insgesamt 2.973.814,08 € erhöht.

Zu berücksichtigen ist die bisherige Beteiligung i. H. v. 199.987,20 €, so dass für eine Zeichnung im Rahmen des aktuellen Angebots der Differenzbetrag von 2.773.826,88 € verbleibt. Dies sind 14.326,88 € mehr, als im Haushalt 2018 veranschlagt. Die Deckung könnte aus dem Produktkonto 538100.7872040 Bau der zentralen Abwasserbeseitigung für das Baugebiet Neuer Weg erfolgen.

Die EWE-Netz GmbH bietet zugunsten der KNN eine Garantiedividende für den maximalen weiteren Beteiligungsbetrag in Höhe von 3,57 % = 99.025,62 € / Jahr an. Von dort wird nicht alles, aber das meiste an die Kommunen ausgeschüttet.

Die Verwaltung schlägt vor, dieses Angebot anzunehmen und hierfür einen endfälligen Kredit aufzunehmen. D. h., der Kredit wird während der gesamten Laufzeit bis 2028 nicht getilgt. Der Zinssatz für ein solches Darlehen liegt derzeit (Ende August 2018) bei 0,97% bis 1,17 %. Bei 1,2 % ergeben sich 33.285,92 € Zinsen jährlich. Hieraus ergeben sich zusätzliche Einnahmen von 65.739,50 € abzüglich der bei KNN verbleibenden Kosten jährlich

Die Haushaltsmittel wurden mit einem Sperrvermerk versehen, der aufgehoben werden muss. Eine spätere weitere Beteiligungsmöglichkeit wird es nach derzeitigem Stand nicht geben.

Die Beteiligung muss bis zum 26.10.2018 gezeichnet sein. Dies bedarf einer notariellen Beglaubigung. Deshalb sollte die Entscheidung rechtzeitig fallen. Die Beteiligungssumme muss dann Mitte Dezember bezahlt werden. Die Kredite wurden deshalb im Haushaltsplan für 2018 mit aufgenommen.

Bei der Entscheidung muss bedacht werden, dass es bei dieser Beteiligung um ein wirtschaftliches Handeln geht, mit dem ein wirtschaftliches (Rest-)Risiko verbunden ist. Der Wert der Beteiligung könnte zurückgehen oder EWE Netz könnte insolvent werden. Das Versorgungsnetz der EWE-Netz mit dem entsprechenden Wert wäre dann jedoch immer noch vorhanden, so dass das Risiko als sehr gering eingestuft wird.

Ineke Dömlt, CDU, verlässt die Sitzung um 20:34 Uhr.

Innerhalb des Rates gibt es unterschiedliche Auffassungen zu einer Beteiligung an der EWE-Netz GmbH mittelbar über die KNN.

Nach ausführlicher Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Wiesmoor beteiligt sich an der EWE-Netz GmbH mittelbar über die KNN mit dem höchstmöglichen Betrag (2.773.826,88 €). Der dafür notwendige Kredit muss die genannten Bedingungen erfüllen. Der Sperrvermerk für die Mittel wird aufgehoben. Die Deckung von 14.326,88 € erfolgt als

überplanmäßige Ausgabe aus 538100.7872040 (Bau der zentralen Abwasserbeseitigung für das Baugebiet Neuer Weg).

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 17 Nein: 5 Enthaltung: 0

**TOP 10 Erneuerung der Oberflächenentwässerungsleitung entlang des Hortensienweges
Hier: Aufwandsspaltungsbeschluss gem. § 8 Ziffer 7 der Straßenausbaubeitrags-
satzung der Stadt Wiesmoor
Vorlage: BV/147/2018**

Sachverhalt:

Entlang des Hortensienweges ist es erforderlich, die Oberflächenentwässerungsleitung zu erneuern.

Die vorhandene, größtenteils privat verlegte, Entwässerungsleitung beidseitig des Hortensienweges ist abgängig. Die Leitungen sind zu klein dimensioniert, zum Teil brüchig und teilweise von Baumwurzeln durchwachsen.

In der Vergangenheit ist es immer wieder zu Entwässerungsproblemen gekommen, sowohl bei der Straßenentwässerung als auch bei der Grundstücksentwässerung.

In einer Anliegerversammlung am 24.07.2018 wurden die Anlieger über die geplante Ausbaumaßnahme informiert. Hier zeigte sich seitens der Anlieger eine positive Resonanz.

Die neu zu verlegene Leitung, die südwestlich des Hortensienweges eingebaut werden soll, wird sowohl das Oberflächenwasser der Straße als auch das der anliegenden Grundstücke aufnehmen.

Bei der Oberflächenentwässerungsleitung handelt es sich um eine Teileinrichtung der Straße. Diese Maßnahme ist insoweit gemäß den Bestimmungen der Straßenausbaubeitragsatzung beitragspflichtig, wie sie der Entwässerung der Straße dient.

Voraussetzung für die selbständige Erhebung eines Straßenausbaubeitrages für die Erneuerung der Oberflächenentwässerung der öffentlichen Einrichtung (Hortensienweg) ist ein Aufwandsspaltungsbeschluss gem. § 8 Ziffer 7 der Straßenausbaubeitragsatzung.

Nach ausführlicher Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Aufwandsspaltungsbeschluss zu fassen, damit der Straßenausbaubeitrag selbständig für die Erneuerung der Oberflächenentwässerung des Hortensienweges erhoben werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 19 Nein: 3 Enthaltung: 0

**TOP 11 Baumkataster
Vorlage: BV/162/2018**

Abstimmungsergebnis:

Abgesetzt

TOP 12 Ems Dollart Region
Hier: Besetzung der Verbandsversammlung
Vorlage: BV/183/2018

Sachverhalt:

Gemäß der Satzung der Ems Dollart Region (EDR) sendet die Stadt Wiesmoor zwei Vertreter/-innen in die EDR-Verbandsversammlung, das höchste Organ der EDR.

Der Rat der Stadt Wiesmoor hat in seiner konstituierenden Sitzung am 14.11.2016 Bürgermeister Friedrich Völler und Herrn Gerold Schoon (Fachgruppenleiter Kultur, Bäder und Touristik) in die EDR-Verbandsversammlung entsendet.

Für Herrn Schoon ist mit Ablauf des 31.08.2018 die aktive Dienstzeit bei der Stadt Wiesmoor geendet. Die Aufgaben werden seither von Herrn Sven Lübbers wahrgenommen.

Daher schlägt die Verwaltung nun vor, als zweiten Vertreter Herrn Lübbers in die EDR-Verbandsversammlung zu entsenden.

Nach kurzer Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wiesmoor entsendet als zweiten Vertreter Herrn Sven Lübbers in die EDR-Verbandsversammlung.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 18 Nein: 4 Enthaltung: 0

TOP 13 Annahme von Spenden
Vorlage: BV/143/2018

Sachverhalt:

Die eingegangenen Spenden sind die der Vorlage als Anlage beigefügten Auflistung zu entnehmen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgelisteten Spenden werden angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 22 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 14 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO
Vorlage: BV/150/2018

Sachverhalt:

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 06.08.2018 bzgl. der Realisierbarkeit eines Kreisverkehrs auf der Hauptkreuzung. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 27.08.2018 bekanntgegeben und

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 26.09.2018

an den Fachausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz verwiesen (siehe auch TOP 6 der Sitzung des Fachausschusses am 06.09.2018).

Vorlage: AN/148/2018

2. Antrag der SPD-Fraktion vom 12.08.2018 bzgl. der Nutzung von städtischen Grundstücken für Wildblumenwiesen. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 27.08.2018 bekanntgegeben und an den Fachausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz verwiesen (siehe auch TOP 7 der Sitzung des Fachausschusses am 06.09.2018).
Vorlage: AN/152/2018
3. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 22.08.2018 bzgl. der Realisierbarkeit eines Kreisverkehrs auf der Hauptkreuzung. Der Antrag wird an den Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen (siehe auch TOP 5 der Sitzung des Fachausschusses am 12.09.2018)
Vorlage: AN/161/2018
4. Antrag der Fraktion WB vom 27.08.2018 bzgl. des Bebauungsplanes D4 (Eckbereich Hauptstraße/Oldenburger Straße) und zur Ausweisung einer Fläche für die Neuerrichtung der Kindertagesstätte "Tiddeltopp". Der Antrag wird an den Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen (siehe auch TOP 6 der Sitzung des Fachausschusses am 12.09.2018)
Vorlage: AN/167/2018

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Anträge Nr. 1 und Nr. 2 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Anträge Nr. 3 und Nr. 4 werden wie vorgeschlagen verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 22 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 15 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO

Hier liegt zurzeit nichts vor.

TOP 16 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

- 1) Ein Bürger teilt mit, dass das Wurzelwerk der Bäume in der Azaleenstraße, auf dem Grünstreifen zwischen Straße und Radweg, die Straße kaputt macht. Er fragt an, ob man nicht über eine Versetzung der Bäume nachdenken könnte, da die Straße mittlerweile sehr starke Wölbungen aufweist.
Die Verwaltung wird sich der Angelegenheit annehmen und vor Ort ansehen.
- 2) Eine Bürgerin fragt an, ob die Stadt Wiesmoor in Hinblick auf die Veränderung des Klimawandels ein Konzept erarbeitet oder geplant hat. Des Weiteren schlägt die Bürgerin vor, dass in den Medien, wie beispielsweise in der Zeitschrift "Mein Wiesmoor", mit entsprechenden Artikeln auf die Wichtigkeit von Bäumen für Mensch und Natur aufmerksam gemacht wird.
Die Verwaltung teilt mit, dass diese sich bereits über eine Klimaschutzinitiative informiert und beschäftigt hat. Es wurden schon entsprechende Programme genutzt die zur Verbesserung des Klimawandels beitragen haben. So wurden zum Beispiel die Straßenbeleuchtung sowie größtenteils die Beleuchtung in der KGS Wiesmoor auf LED-Technik umgestellt. Hiermit konnte wiederum deutlich CO2 eingespart werden. Die Verwaltung versichert, dass solche Beiträ-

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 26.09.2018

ge in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Des Weiteren dürfte auch gerne ein Bericht für das Magazin „Mein Wiesmoor“ eingereicht werden.

- 3) Ein Bürger fragt nach, warum es in Wiesmoor nicht möglich ist, sowie in anderen Kommunen, sich ein Grab käuflich zu erwerben. Seiner Meinung nach könnte die Stadtverwaltung durch den Verkauf von Grabstätten ihre Einnahmen erhöhen.
Die Verwaltung teilt mit, dass die Stadt Wiesmoor, gerade in Wiesmoor-Mitte, über nicht genügend Flächen verfügt. Die Anregung wird dennoch noch mal innerhalb der Verwaltung diskutiert werden.
- 4) Ein Bürger fragt an, was die Stadt Wiesmoor zum Beschluss der Stadt Xanten sagt. Die Stadt Xanten hat einen Beschluss gefasst, dass in Neubaugebieten nur noch ein geringer Teil der Grundstücke versiegelt werden darf. Die Versiegelungen der Grundstücke z. B. mit Steinbeeten passiert auch in Wiesmoor immer mehr und passt nicht zu einer Blumenstadt.
Die Verwaltung teilt mit, dass die Entwicklung leider auch in Wiesmoor immer mehr in diese Richtung geht. Man muss sich die Frage stellen, ob man mit massiven Vorschriften eingreifen möchte. Vielleicht sollte man auch darüber nachdenken die Bürgerinnen und Bürger durch Aufklärung zu überzeugen, weniger Flächen auf den Grundstücken zu versiegeln.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Ratsvorsitzende die Sitzung um 21:13 Uhr.

Friedrich Völler
Bürgermeister

Jens Peter Grohn
Ratsvorsitzender

Mareike Mintken
Protokollführerin